Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8068

04. 10. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4054 —

Weltweites Chemiewaffenverbot: Notwendige Initiativen nach der Pariser Konferenz

A. Problem

Im Golfkonflikt zwischen Iran und Irak in den achtziger Jahren hat Irak als Mittel der kriegerischen Auseinandersetzung völkerrechtswidrig chemische Waffen eingesetzt.

Die Konferenz über chemische Waffen, Paris, 7. bis 11. Januar 1989, sollte die Genfer Konvention aus dem Jahre 1925, die den Ersteinsatz von C-Waffen verbietet, bekräftigen. Trotz positiver Ergebnisse der Konferenz haben die Gefahren einer Ausweitung und Verbreitung chemischer Waffen zugenommen.

B. Lösung

Die Pariser Konferenz, auf der zehn weitere Staaten ihre Bereitschaft gezeigt haben, der Genfer Konvention beizutreten, hat einstimmig einen Aufruf zum weltweiten Verbot chemischer Waffen verabschiedet.

Da der Auftrag durch die Ereignisse der Zeit weitgehend überholt scheint, auch wenn die Ächtung der Staaten, die gegen die Genfer Konvention verstoßen, und praktische Konsequenzen weiterhin Ziel der Politik der Bundesrepublik Deutschland sind, wird er für erledigt erklärt.

Die Fragen weltweiter chemischer Abrüstung bleiben ein vorrangiges Thema der Abrüstungs-, Sicherheits- und damit der Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland auch in der kommenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4054 — „Weltweites Chemiewaffenverbot: Notwendige Initiativen nach der Pariser Konferenz", 7. bis 11. Januar 1989, für erledigt zu erklären.

Bonn, den 19. September 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Lummer**	**Dr. Scheer**	**Dr. Feldmann**	**Frau Beer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Lummer, Dr. Scheer, Dr. Feldmann und Frau Beer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4054 — in seiner 195. Sitzung vom 9. Februar 1990 ohne Aussprache zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Verteidigungsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Februar 1990 beraten und mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags — Drucksache 11/4054 — zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Zustimmung der Fraktion der SPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN hat der Verteidigungsausschuß, der den Antrag am 17. Mai 1990 beraten hat, empfohlen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4054 — in seiner 80. Sitzung am 19. September 1990 beraten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU erklärte den Antrag durch die Ereignisse der Zeit für erledigt, betonte jedoch, daß die Frage der Ächtung von Staaten, die durch Anwendung chemischer Waffen gegen die Genfer Konvention verstoßen, ein „wunder Punkt" bleibt.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD faßte die Meinung seiner Fraktion zusammen, als er feststellte, die Fragen der chemischen Abrüstung würden in der kommenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages weiter zu den vorrangigen Themen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik gehören. Dem stimmte der Ausschuß zu.

Während der Berichterstatter der Fraktion der FDP plädierte, den Antrag für erledigt zu erklären, betonte die Berichterstatterin der Fraktion DIE GRÜNEN, viele Punkte des Antrags könnten keineswegs als erledigt angesehen werden und deshalb sei es gerade in der aktuellen politischen Situation im Nahen Osten ein gutes Signal, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Bundesregierung erklärte Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Auswärtiges Amt, den Antrag durch Ereignisse und Maßnahmen der letzten Monate für überholt.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN erklärte der Auswärtige Ausschuß den Antrag — Drucksache 11/4054 — mehrheitlich für erledigt.

Übereinstimmung herrschte im Ausschuß, daß die Fragen der chemischen Abrüstung auch in der kommenden Wahlperiode auf der Agenda bleiben.

Bonn, den 19. September 1990

Lummer **Dr. Scheer** **Dr. Feldmann** **Frau Beer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333